

Amtmann Stefan Zobel zu Giebelstadt schreibt aus Arnstein: Er hat das Würzburger Schreiben gelesen, in dem auch der Inhalt einer Supplik von Hans Loder an den Fürstbischof referiert wurde, dessen Frau in Haft war und freigelassen wurde.

Als der Befehl kam, die Frau freizulassen, hat er ihren Mann mit denjenigen konfrontiert, die seine Frau beschuldigt hatten. Sie hat weiterhin alles abgestritten, Hans Loder aber hat die Beschuldigungen für glaubwürdig erklärt und sich geweigert, in Zukunft noch etwas mit seiner Frau zu tun zu haben. Loder hat früher als Würzburger Untertan in Arnstein gelebt, dann aber seinen Treueschwur gebrochen und der Amtmann wollte ihn (nachdem eine Tätigkeit Loders für den Fürstbischof geendet hat?) ebenso wie seine Frau aus dem Amt weisen, weil er für seine Leichtfertigkeit weithin bekannt und bei ihm nichts zu hoffen ist. Die Bürgerschaft hat mit Befürchtungen und Klagen darauf reagiert, dass Frau Loder wieder in Arnstein leben soll, seine Knechte wollen aus Furcht vor der Frau nicht mehr bei ihm arbeiten. Der Fürstbischof hat befohlen, Loder in Ruhe zu lassen, und der Amtmann will dem nachkommen, obwohl man es in Arnstein besser weiß. Am Rand ist noch nachgetragen, dass Loder aus Würzburg zurückgekommen ist und behauptete, ein fürstbischöfliches Schreiben bei sich zu haben des Inhalts, seine Frau solle wieder bei ihm wohnen.

Hochwirdiger furst, euer furstlichen gnaden seien mein  
schuldig underthenig bereitwillig dienst  
zuvor et cetera. Gnediger furst und  
herr, was Hanns Loder wegen seiner  
hausfrauenn, so ein zeitlang etzlicher ur-  
sachen inn verhafft unnd gefengklichen ein-  
gezogen und dann wiederumb aus genaden  
ledig gelaßenn wordenn, unnterthenig sup-  
plicirt, das habe inn euer furstlichen gnaden schreiben  
ich unnterthenig empfangenn und vorleßen.

Unnd domitt euer furstlichen gnaden den warhafftigem be-  
richt, wie es mitt gemelter Loderin ay-  
gentlich geschaffenn geweßen, gnedig  
vernehmen mögen, so ist es also, das  
nachdeme euer furstlichen gnaden befelch ich exequiren  
die Loderin wiederumb vonn statten kom-  
men lassen wolte, habe ich iren mann  
neben denjenigen personen, so etzliche  
böse stuck von ir außgesagt, unnter  
augenn gesteldt.

Unnd obwoll sie alles gelaugnet, so hat  
doch ir mann derer ehrlichenn und glaub-  
haftigenn personen aussagen glauben  
gebenn, darumben gebetten, mann

-----  
wolle sie fur seinen augenn abschaffenn,  
dann er ir die zeit seines lebens sich nit mehr anzunehmen  
begere.

Unnd nachdeme ir hauswirth mitt keinen

pflichttenn euer furstlichen gnaden zu diesem mahll vor-  
wandth, aber zuvor untter euer furstlicher gnaden erb-  
huldung zu Arnstein gewohnet unnd  
daruber treuloß unnd mainaidig worden,  
habe ich inen, dieweill er  
inn euer furstlichen gnaden arbeit, aber nach vorricht-  
tung unnd vorfertigung deroselben  
auch vonn Arnstein aus meinem befoh-  
lenen ambth nach seiner hausfrauenn  
abschaffenn wollen, den seine leichtfertigkeit  
meniglichen bewust und wenig wanne ys oder gleuben bei ime hofen thut.  
Wann dann gnediger furst unnd herr  
er seine hausfrau algereitt wiederumb  
zu sich genohmenn, das die burgerschafft  
mitt forchtt unnd clagenn zu derer sie  
sich nichts gutts vorsehenn thunn, gehört,  
auch seine diener, die ime zu seinem  
handwerck bishero befurderlich geweßen,  
nit lenger bey ime arbeiten, sondern  
wegen gedachter seiner hausfrauenn

-----

aus forchtt abtreten wollenn, unnd  
do es nhun euer furstlichen gnaden fur rathsam  
antzusehenn vormeinen, aber doch alhie  
unnd meinniglichen besser bekandt ist,  
will ich dieselbenn auff euer furstlichen gnaden fernern  
bevelch also ruig sitzenn lassenn, jedoch  
mich ambts halbenn bei euer furstlichen gnaden  
vorwarhrt habenn. Das habe  
euer furstlichen gnaden ich untterthenig nit vorhalten  
sollen. Bin derselben gnedigen  
befelg untterthenig erwarttenndt.  
Datum den 21. Maii anno et cetera 1585.

[...]  
Unnd nach deme  
Hanß Leder und seine  
hausfrau verschienes  
sonabendts aus Wirtzburgk gehn Arnstein kohmen, sich hören  
laßen, er hette ein fürstlich schreiben außgepracht, das er sein weib  
wiederumb zu sich nehmen solt. [...]

Undertheniger  
Steffann Zobell vonn  
Giebelstadt, ambthman  
zu Arnstein

-----

Dem hochwirdigen furstenn unnd

Herren, herren Julio bischoffenn zue  
Wurtzburgk unnd hertzogen zu Francken,  
meinem gnedigen fursten unnd herren

Hansen Loderns hausfrauen  
belangendt

Transkription: Robert Meier, [www.hexeninwue.hypothesen.org](http://www.hexeninwue.hypothesen.org) (2024)  
CC BY-NC 4.0